



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0016

Brandschutzmaßnahmen Schloss Freudenberg (Wiesbadener Gesellschaft Natur + Kunst gemeinnütziger e.V.)

Beschluss Nr. 0055

1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- 2.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1. in dem von der Gesellschaft Natur + Kunst e.V. gepachteten Schloss Freudenberg verschiedene Brandschutzmaßnahmen dringend erforderlich sind,
 - 3.2. die Gesellschaft Natur + Kunst e.V. die Landeshauptstadt Wiesbaden um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung dieser Maßnahmen gebeten hat,
 - 3.3. sich die Gesamtkosten für diese Brandschutzmaßnahmen auf 875.900 € belaufen, von denen bereits Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 200.000 € umgesetzt sind, in 2021 voraussichtlich 237.900 € für notwendige technische Einrichtungen anfallen und in 2022 ein Betrag von 438.000 € für die restlichen Maßnahmen (Außenfluchttreppe) erforderlich sein wird,
 - 3.4. von Seiten der Gesellschaft Natur + Kunst e.V. darum gebeten wurde, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden in 2021 einen Zuschuss in Höhe von 187.900 € und in 2022 einen Zuschuss in Höhe von 338.000 € gewährt,
 - 3.5. von Seiten des Dezernats III/41 vorgeschlagen wird, für die Brandschutzmaßnahmen in 2021 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 120.000 € zu gewähren und die Entscheidung hinsichtlich einer Förderung der Maßnahmen in 2022 im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushaltsplan 2022/23 zu treffen.
4. Die Gesellschaft Natur + Kunst e.V. erhält in 2021 einen Einmalzuschuss in Höhe von 120.000 € zur zweckgebundenen Umsetzung der beantragten Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Schloss Freudenberg. Die Finanzierung des Einmalzuschusses erfolgt aus dem PSP-Element „Investitionszuschuss Walkmühle“ (I.03411).
5. Eine Entscheidung über die Förderung der in 2022 vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushalt 2022/23. Der hierfür benötigte zusätzliche Finanzbedarf müsste als „weiterer Bedarf“ zum Haushaltsplan 2022/23 gewährt werden.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.
7.
(antragsgemäß Magistrat 27.07.2021 BP 0613)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2021

Coigné
Vorsitzende